

Herzlich Willkommen zum Stakeholder Workshop Regelreserve

1 Antrag MfRRA

2 Status Quo Regelarbeitsmarkt

3 regelleistung.net

4 AOB

Info MRL Abrechnung ab 01.03.

Info zu SRL Abrechnungsworkshop

24.02.2021

Inhaltsverzeichnis / Gliederung

1. MfRRA – Konsultationsergebnisse
2. MfRRA – Antrag
3. Fahrplan zum EU Zielmarktdesign

MfRRA - Konsultationsergebnisse

Stellungnahmen (I)

- Die Konsultation lief vom 13.11. bis 14.12.2020.
- 13 Unternehmen/Verbände beteiligten sich mit einer Stellungnahme.
- 3 Unternehmen beantworteten die parallel gestellten Fragen.
 - 100% wünschen sich regelmäßige Workshops, alle 6 – 8 Wochen, 1,5 – 2 Stunden
 - 100% befürworten einen Workshop zur sekundlichen SRL-Abrechnung
 - 100% befürworten die zeitgleiche Umstellung von aFRR und mFRR
 - Chancen/Risiken des Zielmarktdesigns
 - Marktumstellung wird überwiegend skeptisch gesehen hinsichtlich Komplexität, Frequenz und Kurzfristigkeit und den damit verbundenen Anforderungen an IT

Stellungnahmen (II)

- Schwerpunkte
 - Änderungen auf Basis der Implementierungsrahmen
 - Produktlänge und GCT herausfordernd
 - mFRR Anforderungen in MfRRA klarer formulieren
 - Komplexe Gebote bringen unnötige Komplexität
 - Marginal Pricing
 - Risiko bei derzeitiger Wettbewerbssituation vs. grundsätzlich positiv
 - Alle Konsultationsteilnehmer befürworten eine zeitgleiche Einführung des Zielmarktdesigns für SRL und MRL

Stellungnahmen (III)

- Schwerpunkte
 - Anpassung Bedarf D-2
 - Überwiegend positive Rückmeldungen
 - Bedarfsanpassungen im Rahmen des RAM
 - Überwiegend Ablehnung, aber ohne nachvollziehbare Begründung
 - ÜNB verstehen, dass Mehrbedarf ohne Leistungspreis weniger attraktiv für RRA ist
 - Beantragung aller vorgeschlagenen kurzfristigen Bedarfsanpassungen wie konsultiert
 - Anpassung regelzonenübergreifende Besicherung
 - Keine Einwände im Rahmen der Stellungnahmen

Stellungnahmen (IV)

- Wesentliche Inhalte kommen aus den Implementierungsrahmen und können nicht national verändert werden
- Inhaltlich wurde die kurzfristige Bedarfsanpassung kritisiert. Aus Sicht der ÜNB ist dies jedoch eine sinnvolle und kosteneffiziente Maßnahme zur Erhöhung der Systemsicherheit.
- Bei der MRL wurden Formulierungen und Definitionen kritisiert, die überarbeitet wurden.
 - In diesem Rahmen haben die ÜNB noch die Erbringungspflicht bis zum Viertelstundenende von 100% auf 50% reduziert, damit die RRA dem Austauschprofil besser folgen können.

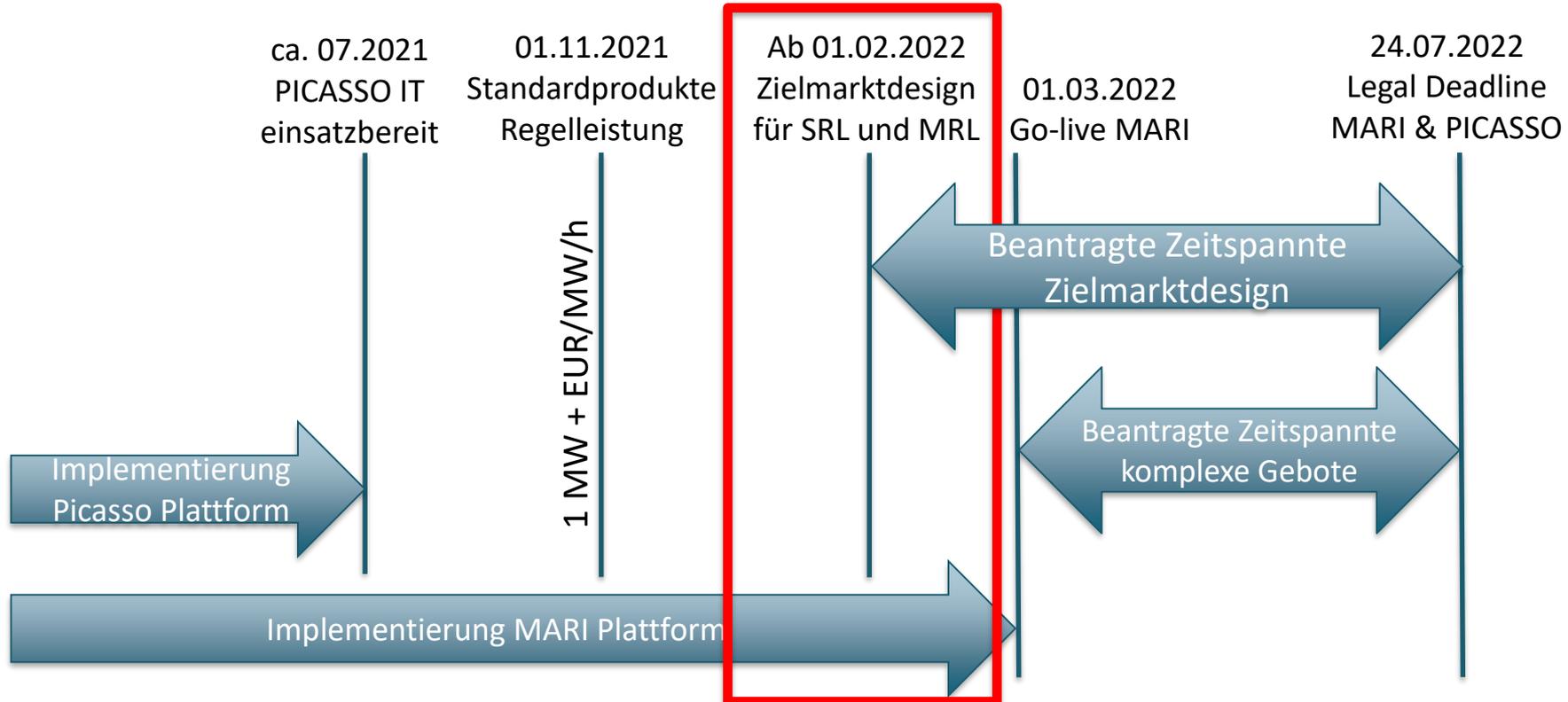
Inhaltlich beantragen die ÜNB die Modalitäten unverändert zur konsultierten Version.

Stellungnahmen (V)

- Umsetzungszeit
 - +/- 1 Monat, überwiegend Unterstützung für vorgeschlagene Timeline
 - Forderung nach 6 Monate Vorlauf mit Spezifikation und 3 Monate stabile Testumgebung
 - Grundsätzlich bleiben Anbieterschnittstellen erhalten, kleinere Anpassungen sind natürlich notwendig
 - Aber: Wenn wir die Wünsche verbindlich erfüllen wollen, dann muss in Anbetracht der Unsicherheiten mehr Umsetzungszeit beantragt werden.

Die ÜNB beantragen das Zielmarktdesign zum 01.02.2022

Beantragte Implementierungszeiten



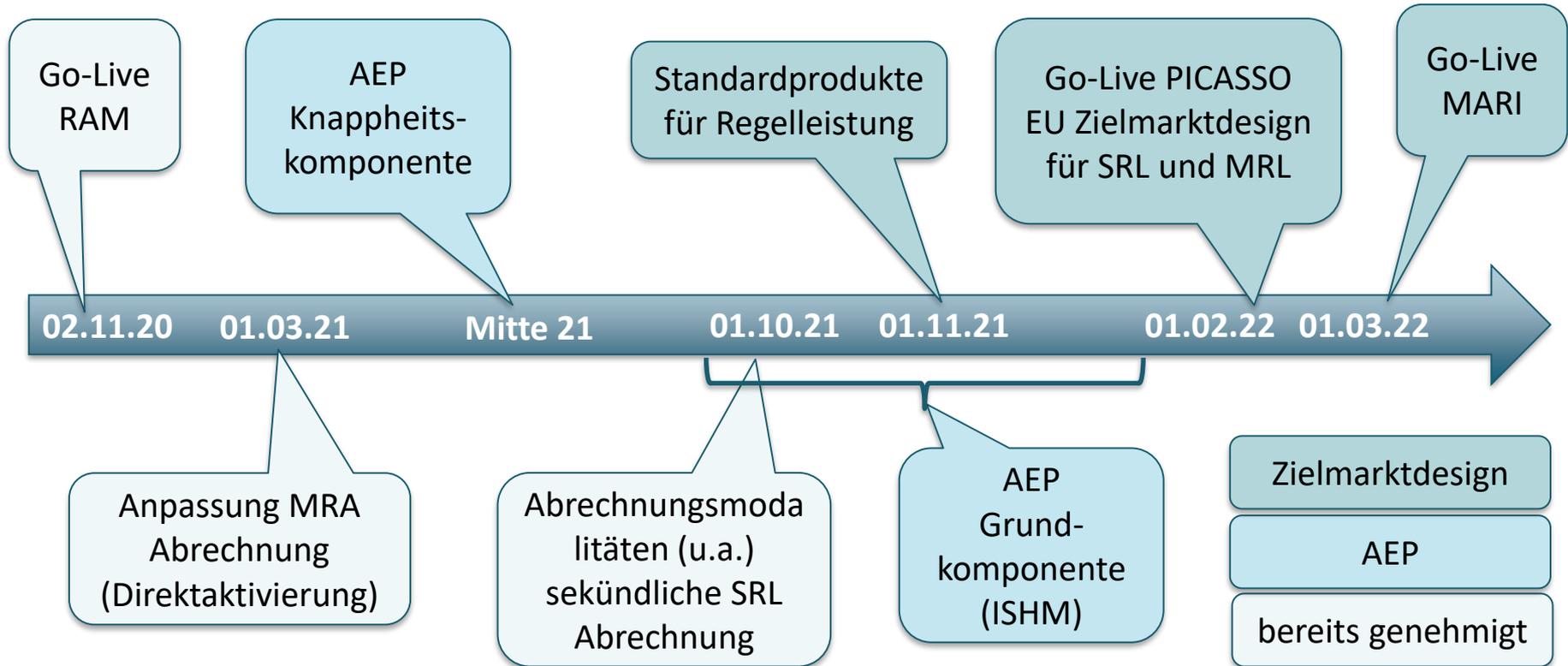
Beantragte Implementierungszeiten (II)

- Grundsätzlich haben die ÜNB keinen exakten Tag beantragt, sondern eine Zeitspanne
 - bei geringen Verzögerungen kein Änderungsantrag notwendig
 - exakter Einführungstag (Monatserster, ein Dienstag, ... usw.) kann noch bei Bedarf gemeinsam festgelegt werden
 - die ÜNB informieren regelmäßig über die Projektplanung und unverzüglich bei Verzögerungen
 - **Geplant ist jeweils der erste Tag der Zeitspanne**
- Die notwendigen Eigenschaften der **Standardprodukte** werden frühestens zum **01.11.2021**, spätestens zur Legal Deadline, dem 17.12.2021 eingeführt.
- Das **Zielmarktdesign** (und der Beitritt zur PICASSO Plattform) soll nicht vor dem **01.02.2022** und spätestens zur Legal Deadline, dem 24.07.2022 eingeführt werden.
- Der Beitritt zur **MARI Plattform** erfolgt nicht vor dem **01.03.2022** und spätestens zur Legal Deadline (24.07.2022)
- Die Einführung komplexer Gebote erfolgt nicht vor dem Beitritt zur MARI Plattform und spätestens zur Legal Deadline (24.07.2022).

Gründe für die geänderte Timeline

- Je später wir das Zieldesign einführen, je später kann die Genehmigung erfolgen, je länger können wir die Entwicklung am RAM beobachten
 - RAM hat nicht für erhofften Wettbewerb gesorgt
 - Ohne hinreichenden Wettbewerb, kein Marginal Pricing
- IT-technische Unwägbarkeiten
 - EU Netzwerk für TSO Kommunikation
 - Interne Architekturanpassungen zur Steigerung der Robustheit/Verfügbarkeit
- Rückmeldungen aus Konsultation

Ein Gesamtüberblick über anstehende Marktänderungen





Regelmarktsystem Status Quo

24.02.2021



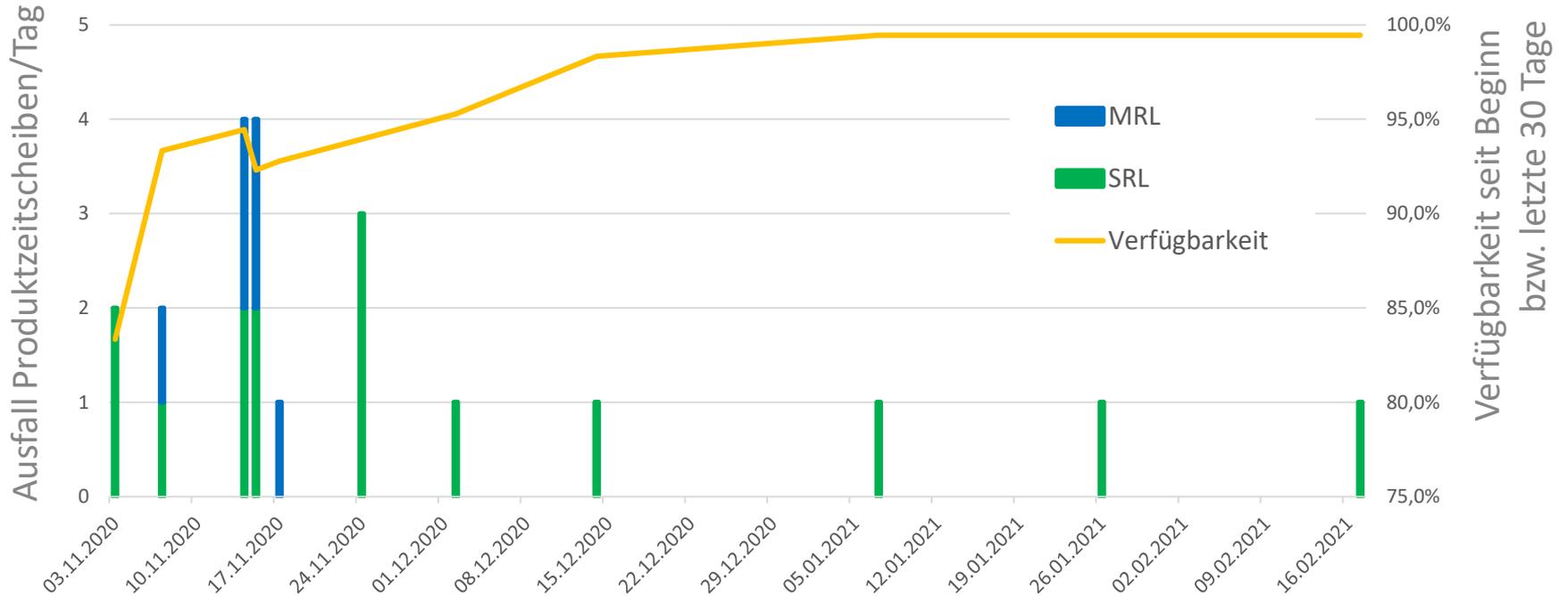
Inhaltsverzeichnis / Gliederung

1. RAM-Ausfälle
2. Entwicklung Preise und Liquidität vor und nach Änderung Preisobergrenze
3. Analyse des aktuellen RAM-Designs
4. Risiken des 01.02.2022

RAM-Ausfälle

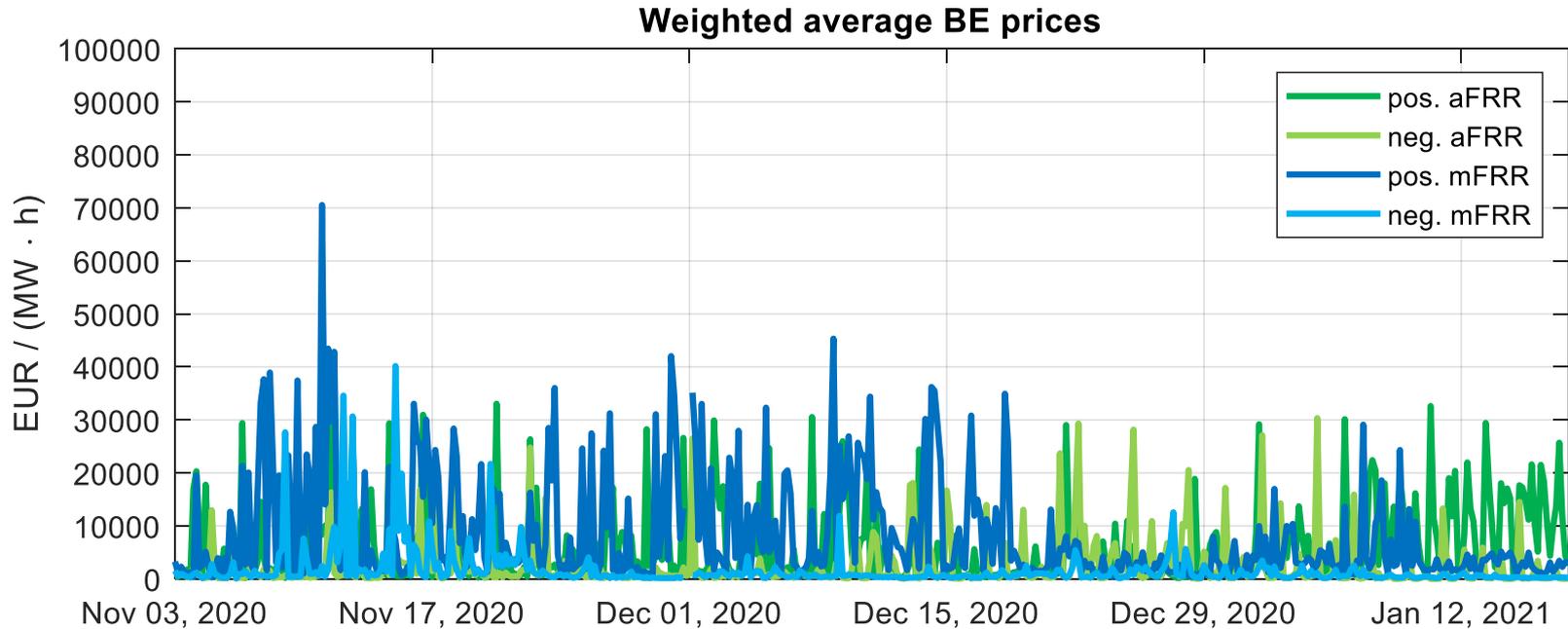
Hintergründe und Statistik

Ausfälle & Verfügbarkeit des Regelarbeitsmarktes (RAM)

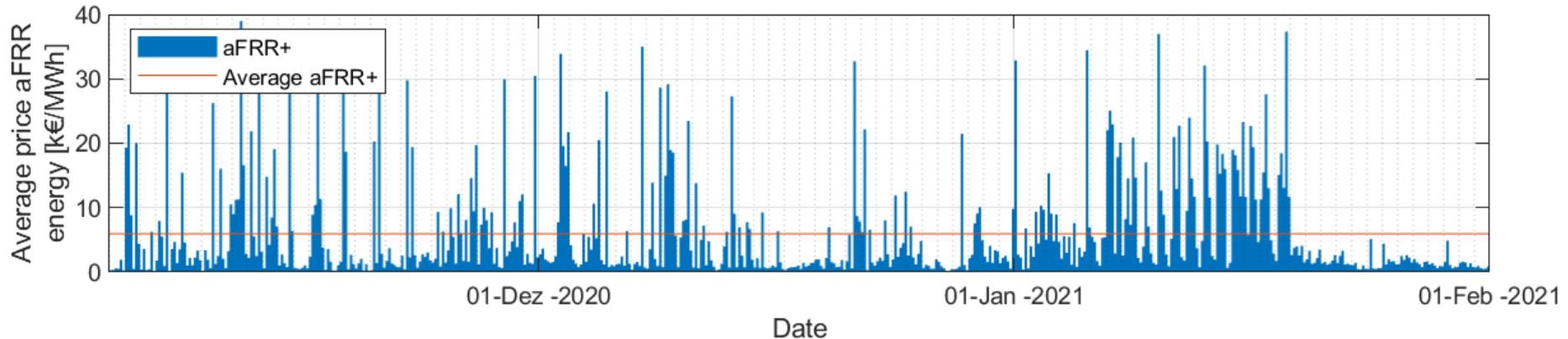


Entwicklung der Preise und Liquidität vor und nach Änderung Preisobergrenze

Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitspreise mit Einführung RAM



Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitspreise mit aFRR+



aFRR durchschnittliche Preise & Abrufkosten

vor Einführung RAM, im RAM bis und nach Anpassung Preisobergrenze

Related to aFRR energy bids		18.08.20 – 02.11.20	02.11.20 – 18.01.21	19.01.21 - 28.01.21
Average prices [EUR/MWh]	aFRR+	1,079	6,673	1,745
	aFRR-	847	2,524	538
Activation costs [EUR/validity period]	aFRR+	40,909	82,228	35,104
	aFRR-	9,034	32,275	-6,908 *

* resultiert aus Vorzeichenfehler

Bedarf und Angebot im Regelleistungs- und Regelarbeitsmarkt

Mittelwerte 02.11.2020-18.01.2021		Bedarf DE +	Überzeichnung positiv		Bedarf DE -	Überzeichnung negativ	
aFRR	Leistung	2.046 MW	2.386 MW	117 %	1.998 MW	1.947 MW	97 %
	Arbeit		291 MW	15 %		359 MW	18 %
mFRR	Leistung	1.034 MW	2.846 MW	300 %	596 MW	2.520 MW	432 %
	Arbeit		100 MW	11 %		165 MW	29 %
Mittelwerte 19.01.2021-15.02.2021		Bedarf DE +	Überzeichnung positiv		Bedarf DE -	Überzeichnung negativ	
aFRR	Leistung	2.196 MW	2.374 MW	109 %	1.959 MW	1.886 MW	97 %
	Arbeit		265 MW	12 %		288 MW	15 %
mFRR	Leistung	1.284 MW	2.611 MW	207 %	571 MW	2.613 MW	473 %
	Arbeit		88 MW	7 %		228 MW	41 %

RAM – Design

Vorläufige Analyseergebnisse

Analyseergebnisse Marktsituation (i)

Wesentliche Erkenntnisse hinsichtlich hohem Preisniveau am Regelarbeitsmarkt

- Ausgeprägte Marktpositionen einiger weniger großer Regelreserveanbieter an den Regelreservemärkten
 - Präsenz von Anbietern mit ausgeprägten Marktpositionen begünstigen grundsätzlich hohe Preise.
 - Die meisten aktiven Anbieter sind auf mehreren, meist sogar an allen betrachteten Regelreservemärkten tätig
- Mit der Designänderung im November ist das Wettbewerbsniveau nicht nennenswert gestiegen.
- Ausgeprägte Marktpositionen nicht alleine ursächlich für hohe Preise, da hohes Preisniveau nicht über alle Zeitscheiben hinweg beobachtbar

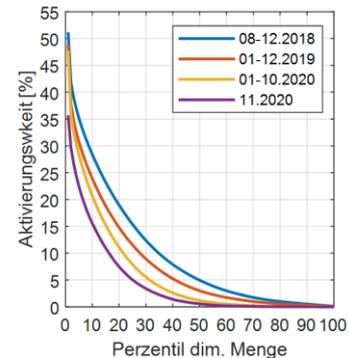
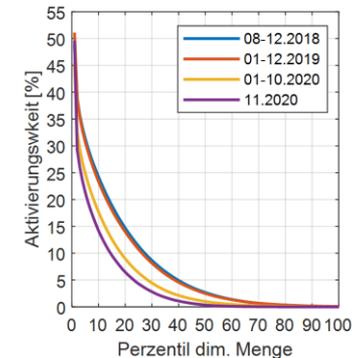
- Auf den neu geschaffenen Regelarbeitsmärkten (RAM) ist der Gebotsüberhang gering
- Die Anbieterstruktur hat sich am RAM kaum verändert.
- Es gibt kaum Eintritt von Bietern (ausschließlich) in den RAM.

➤ **Hohe Marktkonzentration + Geringe Liquidität + Niedriger Wettbewerb am RAM wirken preistreibend**

Analyseergebnisse Marktsituation (ii)

Wesentliche Designelemente mit Einfluss auf das Marktgeschehen:

- Vorübergehende Anhebung der technischen Gebotsobergrenze auf 99.999,99 EUR/MWh.
- Weitgehende Trennung von RLM und RAM.
- Zusätzliche Flexibilitäten durch die Freisetzung nicht bezuschlagter Regularbeitsgebote
 - Attraktive Alternativen der Vermarktung insbesondere am parallelen ID-Markt für Fahrplanenergie oder zum BK-Ausgleich.
 - Geringe Abrufwahrscheinlichkeit resultierend aus ausgeglichenem NRV-Saldo aufgrund drohender hoher AEP durch hohes RAM Preisniveau (Selbstverstärkender Effekt)
 - Geringe + unsichere Erlösaussichten am RAM
- RAM für die RRA aktuell nicht besonders attraktiv
- Möglichkeit für die Anbieter, sich über alle Märkte hinweg zu optimieren



Zielsetzung: Wettbewerbliches Preisniveau auf dem Regelarbeitsmarkt

- 4ÜNB gehen aufgrund der Analyseergebnisse nicht davon aus, dass der Markt sich selbst heilt
- 4ÜNB stehen im Austausch mit BNetzA und BMWi hinsichtlich des RAM-Designs

- 4ÜNB diskutieren, mit welchen Designanpassungen ein wettbewerbliches Preisniveau auf dem RAM erreicht werden kann
 - Preisobergrenze
 - Anpassung Marktdesign mit Fokus auf RLM, um den Wettbewerb am RAM zu beanreizen
 - z.B. Festsetzung (keine Freistellung) von bezuschlagten Geboten am Leistungsmarkt
 - z.B. Anpassungen im Produktdesign

Handlungsoptionen

Preisobergrenze

- Ziel: Ausgabenminimierung oder die Verhinderung von Preisausschlägen
 - Implementierung von Preisobergrenzen in Auktionen nicht unüblich
- Der Erhöhung des Höchstpreises mit Einführung des RAMs ist kein erkennbarer positiver Effekt auf die Teilnahme und somit das Wettbewerbsniveau zuzuordnen.
 - Die Entwicklung im kurzen Zeitraum seit der Reduktion der Preisobergrenze widerspricht dieser Sichtweise zumindest nicht.
 - Angemessene Reduktion der Preisobergrenze hat keinen entscheidenden negativen Effekt auf die Teilnahme und somit den Wettbewerb.
- POG erweist sich aktuell als geeignetes Mittel und wirkt über die reine Kappung hinaus

4ÜNB sehen Preisobergrenze als wirksames Mittel, um die Symptome (hohe Arbeitspreise) des geringen Wettbewerbsniveaus am RAM zu begrenzen

Unsicherheiten bzgl. der frühzeitigen Einführung des Zielmarktdesigns

ÜNB planen Einführung des Zielmarktdesigns nach EB-VO
„nicht vor dem 01.02.2022“

Unsicherheiten bzgl. der frühzeitigen Einführung des Zielmarktdesigns

- Aktuelle Situation am RAM führt zu regulatorischer Vorsicht bei der Wegbereitung zum EB-VO Zielmarktdesign
 - Verschiebung vom 01.11.2021 auf frühestens 01.02.2022 ermöglicht detaillierte Abwägung und fundierte Auswahl vorhandener Designoptionen
 - Möglichkeit einer ausbleibenden Genehmigung der beantragten Modalitäten für RRA aufgrund unbefriedigender Marktsituation am RAM
- 4ÜNB gehen aufgrund der Analyseergebnisse nicht davon aus, dass der Markt sich selbst heilt
 - Wenn sich das Wettbewerbsniveau am RAM nicht verbessert, können wir vermutlich nicht zum 01.02.2022 das Zielmarktdesign einführen, auch wenn technisch alles vorbereitet wäre, da ohne wettbewerbliches Preisniveau kein Marginal Pricing möglich.
 - (Temporäre) Preisobergrenze wird von 4ÜNB als aussichtsreiche Maßnahme zur Vermeidung von Ausschlägen im Rahmen der Umsetzung des Zielmarktdesigns gesehen.
- Weiterhin Unsicherheit darüber, ob sich die Situation am DE-RAM stabilisiert und somit die Einführung des EB-VO Zielmarktdesigns zum 01.02.2022 möglich ist (Anschluss an die Plattformen spätestens am 01.07.2022).

Regelleistung.net

24.02.2021



TRÄNSNET BW

Agenda

1. Aktuelles zur Angebotsabgabe RAM
2. Anbieterkommunikationskonzept

Regelleistung.net

Aktuelles zur Angebotsabgabe

- Release 21.1.0.0 geplant für den 10.03.2021
 - Batch-Endpoint
 - Kleinere Bugfixes an der API (Details siehe <https://api.regelleistung.net/docs/> , Zeitstempel einheitlich 3 NKS bei Sek)
 - Neues Frontend RAM Angebotsabgabe (neue Filter, aggregierte Übersicht über die abgegebenen Angebote)
 - Neues Frontend RLM Angebotsabgabe als Betaversion
 - Anbietertestzeitraum vom 3.2.-19.02.21
- Ausblick MARI und Picasso
 - Derzeit finden die Spezifikationsarbeiten für die API v3 statt.

Regelleistung.net

Anbieterkommunikationskonzept

- Lessons learned RAM Projekt: Anbieterkommunikation bei IP RL erlangt mit neuem Marktdesign und neuen Schnittstellen eine höhere Bedeutung. Der Kommunikationsbedarf anbieterseitig erweiterte sich um eine technische Komponente verbunden mit dem Wunsch, früher und anders eingebunden zu werden.





AOB

**Info MRL Abrechnung ab 01.03.
Info zu SRL Abrechnungsworkshop**

24.02.2021



TRÄNSNET BW

Wichtige Hinweise zur neuen MRL-Abrechnung im MeRLin

- Starttermin/Umsetzungszeitpunkt: 01.03.2021 0:00
- Neuer MeRLin 3.7.1 berücksichtigt notwendigen Anpassungen: www.mols-anbieter-client.net
 - Merlin liest den minutengenauen Aktivierungszeitraum aus der ACO (keine Änderung).
- Beispiel: Aktivierungszeitraum 10:20-10:45 -> FP-Wert der VS 10:15-10:30: 27 [->(10/15)*40≈27]
 - Spalte „Fahrplan“ in der Warten- und Zeile „Fahrplan-Wert“ in der Aktivierungsansicht zeigen die für die Abrechnung und für das Fahrplanwesen zu verwendenden Werte. Details sind in der Vertragsdetailansicht zu finden:

Wartenansicht

99X-AMP-ANB0912L	TransnetBW			
Zeitscheibe	Aktivierung	Fahrplan	NEG	POS
10:00 - 10:15			0	40
10:15 - 10:30		27	0	40
10:30 - 10:45	↗ 40 10:27	40	0	40

Aktivierungsansicht

Aktivierungen		Abmeldungen/Rückmeldungen	
Übertragungs...	Zeitraum	Regelzone	
19.02.2021 10:10:35	10:20 - 10:45	TransnetBW	

Regelzone		15	30
TransnetBW			
Verfügbar	POS	40	40
	NEG	0	0
Aktuell aktiviert	POS	0	+40
	NEG	0	0
Anpassung der Aktivierung	POS	0	0
	NEG	0	0
Fahrplan-Wert	POS	+27	+40
	NEG	0	0

- Fahrplanexport des MeRLin berücksichtigt die neuen Fahrplanwerte bei Direktaktivierungen.

Wichtige Hinweise zur neuen MRL-Abrechnung: Allgemein

- Der alte MeRLin berücksichtigt nicht die zusätzlichen Fahrplan-/Abrechnungswerte bei Direktaktivierungen.
- Es wird empfohlen, den MeRLin 3.7.1 für die Produktivumgebung (ggfs. auch in der Testumgebung) zu nutzen.
 - Aktuell besteht im Merlin 3.7.1-Final-23 noch ein Fehler in Verarbeitung von Aktivierungen bei Besicherungen. Dieser Fehler wird zeitnah in einem nächsten Release behoben. Aufgrund der zeitnahen Inbetriebnahme am 01.03.2021 möchten die ÜNB aber schon das Release 3.7.1 freigeben.
- Falls Tests erwünscht sind, können Sie sich an Ihren Ansprechpartner beim jeweiligen ÜNB wenden.
- HINWEISE für Anbieter mit Eigenentwicklung:
 - Es gibt keine Schnittstellenanpassung MOLS-Anbieter.
 - Wenn Sie nicht den MeRLin verwenden, prüfen Sie intern, ob bei Direktaktivierungen die richtigen Werte für die Abrechnung und die Fahrpläne verarbeitet werden.

Einführung sekundl. SRA-Abrechnung

Ankündigung Workshop

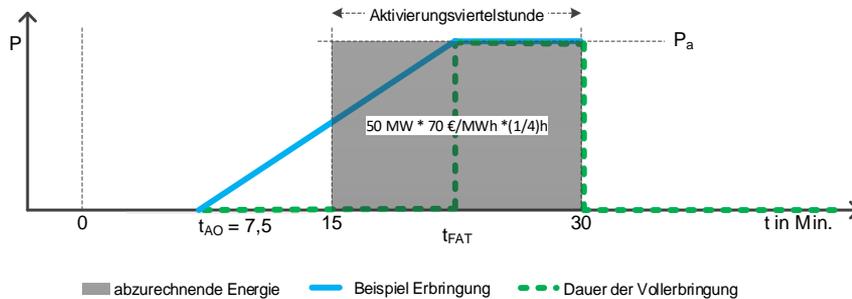
- gem. BNetzA-Genehmigung Einführung zum 01.10.2021
- nicht abhängig von PICASSO
- ÜNB möchten Workshop am **17.3.2021 14:00 – 15:30 Uhr** anbieten
 - Berechnungsmodell
 - Abrechnungsschnittstelle (Tagesabstimmung)
 - Einfluss von PICASSO
- Einladung folgt



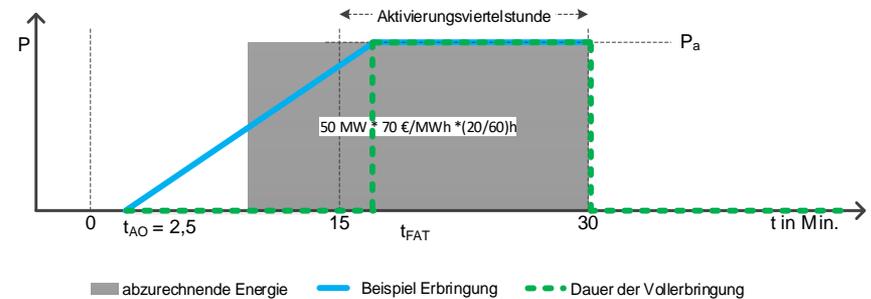
Reminder: Anpassungen an der Abrechnung im März 2021

- BNetzA hat die Abrechnungsmodalitäten für Regelreserveanbieter genehmigt. Für die Anpassungen an der mFRR-Abrechnung ist eine Umsetzungsfrist zum 1.3.2021 vorgesehen.
- Änderungen ergeben sich bei der Abrechnung einer Direktaktivierung (Sofortaktivierung).

Abrechnung Fahrplanaktivierung



Abrechnung Direktaktivierung (Sofortaktivierung)



- Bei einer Direktaktivierung wird der frühere Zeitpunkt der Aktivierung berücksichtigt, indem zusätzliche Mengen in der Vorviertelstunde vergütet werden.
- Fahrpläne mit dem Anschluss-ÜNB und somit die Bilanzkreis korrektur entsprechen den vergüteten Mengen (grauen Blöcken).
- Schnittstelle mit MOLS bleibt erhalten, jedoch gibt es eine neue Version von Merlin. Die Logik selbst muss auf neue Abrechnung angepasst werden.